

Antrag

der Abg. Georg Heitlinger und Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP

Weinbauspezifische Rotationsbrache

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. aus welchen konkreten Gründen sie der Ansicht ist, dass eine weinbauspezifische Rotationsbrache ein geeignetes Mittel ist, um die Artenvielfalt zu fördern;
2. aus welchen konkreten Gründen sie der Ansicht ist, dass eine weinbauspezifische Rotationsbrache ein geeignetes Mittel ist, um die Bodenruhe zu fördern;
3. aus welchen konkreten Gründen sie der Ansicht ist, dass eine weinbauspezifische Rotationsbrache ein geeignetes Mittel ist, um die Weinbaulandschaft nachhaltig zu sichern;
4. aus welchen konkreten Gründen sie fordert, dass der Aufwand mit einer Förderung von 2 500 Euro je Hektar und Jahr auszugleichen ist;
5. wie sie die Forderung der Weinbranche nach einer Förderung von mindestens 3 000 Euro je Hektar und Jahr bewertet;
6. welche Kriterien die Regelung für die weinbauspezifische Rotationsbrache konkret beinhalten soll;
7. wie sichergestellt werden kann, dass die Regelungen für die weinbauspezifische Rotationsbrache auch für bereits gerodete Weinberge mit bestehendem Pflanzrecht Anwendung finden;
8. zu welchem Ergebnis ihre Forderung an den Bund gekommen ist, den Prüfantrag auf die Einführung einer weinbauspezifischen Rotationsbrache über die Ökoregelung zügig positiv abzuschließen;
9. sofern ihre Forderung noch zu keinem Ergebnis gekommen ist, was die Gründe hierfür sind;
10. welche Maßnahmen sie bisher aus dem Sofortprogramm Weinbau umgesetzt hat und welchen Zeitplan sie für die weitere Umsetzung bis Ende 2027 verfolgt.

9.10.2025

Heitlinger, Dr. Schweickert, Dr. Rülke, Haußmann, Weinmann, Bonath, Fischer, Haag, Hoher, Dr. Jung, Karrais, Scheerer FDP/DVP

Begründung

Der Weinbau befindet sich in einer globalen Krise, insbesondere in Europa, der größten Anbauregion. Die Klimaveränderung, mit zunehmend langanhaltenden Trocken- oder Regenphasen, macht den Winzern ebenso zu schaffen, wie ein europaweiter rückläufiger Weinkonsum in Kombination mit steigenden gesellschaftlichen Anforderungen. Zudem beschleunigen gestiegene Produktionskosten, denen keine Mehrerlöse gegenüberstehen, auch in Baden-Württemberg den Strukturwandel. Verschärfte politische Rahmenbedin-

gungen für den Weinbau, wie WHO-Initiativen zur Alkoholpolitik (Kampagne „Neudefinition von Alkohol“), einschlägige EU-Vorgaben sowie die aktuellen Positionierungen des Bundesdrogenbeauftragten belasten die Branche ebenso zusätzlich, wie insbesondere die stetige Erhöhung des Mindestlohns in den handarbeitsintensiven Weinbaulagen Baden-Württembergs.

Die Landesregierung nennt die Einführung einer weinbauspezifischen Rotationsbranche als geeignetes Mittel, um die Artenvielfalt und die Bodenruhe zu fördern und die Weinbaulandschaft nachhaltig zu sichern. Laut Landesregierung sei der Aufwand mit einer Förderung von 2 500 Euro je Hektar und Jahr auszugleichen. Die Branchenverbände im Weinbau fordern eine Rotationsbrache mit mindestens 3 000 Euro je Hektar und Jahr. Baden-Württemberg hat den Bund aufgefordert, den Prüfantrag auf die Einführung einer Rotationsbrache über die Ökoregelung zügig positiv abzuschließen (siehe auch Pressemitteilung vom 15. Januar 2025: „Land unterstützt Weinbau mit Sofortprogramm“).